Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0041/12	02.02.2012

zum/zur

F0005/12 – FDP-Ratsfraktion

Bezeichnung

Auswirkungen Wassercent

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	14.02.2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in ihrer Pressemitteilung 698/2011 vom 20.12.2011 teilt die Staatskanzlei mit, dass die Landesregierung von Sachsen-Anhalt eine Verordnung zum Wasserentnahmeentgelt beschlossen hat.

Ich bitte Sie, mir nachstehende Fragen schriftlich zu beantworten:

Welche Auswirkungen in Form zusätzlicher finanzieller Belastungen werden prognostiziert für

a. die betroffenen städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung?
b. die wirtschaftlichen Unternehmen aus Handwerk, Gewerbe und Industrie und Landwirtschaft?
c. die Bürgerinnen und Bürger der Stadt?

Dr. Helmut Hörold
Stadtrat

Stellungnahme:

Infolge der zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Verordnung über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern für das Land Sachsen-Anhalt (Wasserentnahmeentgeltverordnung für das Land Sachsen-Anhalt – WasEE-VO LSA) vom 22.12.2011, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 27, ausgegeben am 29.12.2011, erhöht die Städtische Werke Magdeburg GmbH den Trinkwasserpreis um 6 ct/m³ ab 01.02.2012. Die Veröffentlichung für die Kunden erfolgte hierüber in Form einer Pressemitteilung vom 28.01.2012 bzw. einer öffentlichen Bekanntmachung am 30.01.2012 in der Magdeburger Volksstimme.

Die Weitergabe des Entnahmeentgeltes in Höhe von 6 ct/m³ gilt für alle Kunden, die an das öffentliche Versorgungsnetz der SWM angeschlossen sind, d. h. sowohl für die öffentlichen Liegenschaften wie auch für Unternehmen und Private.

Für die städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung wird eine zusätzliche finanzielle Belastung von ca. 20 Tsd. EUR/a bei einem jährlichen Verbrauch von rd. 330.000 m³ Trinkwasser eingeschätzt. Bei einem 3-Personen-Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 70 m³ Trinkwasser betragen die zusätzlichen Kosten 4,20 EUR im Jahr.

Zimmermann